

Sicherheit deutscher Atomkraftwerke sowie Sicherheitskultur der Atomkraftwerksbetreiber

Bewertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundesstagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die zum Teil unvollständigen und ausweichenden Antworten der Bundesregierung aber auch die Eingeständnisse zeigen auf, dass die Sicherheitskultur bei Vattenfall weiter hinterfragt werden muss und dass sich eine Reihe von Atomkraftwerken in den letzten Jahren in einem Zustand befunden haben, der ihren Betrieb nicht hätte erlauben dürfen.

Umso schwerwiegender ist es, dass die Bundesregierung faktisch keine Konsequenzen aus den Vorfällen in den AKW Brunsbüttel und Krümmel zieht. Die einzige politische Konsequenz, die Bundesumweltminister Gabriel aus den Vorfällen um Brunsbüttel und Krümmel nach den Störfällen angekündigt hat, die Beweislastumkehr, wird nicht gezogen. Nicht einmal die Atomaufsicht soll gestärkt werden.

Auch Monate nach den Vorfällen ist die Bundesregierung noch nicht in der Lage, zu allen relevanten Fragen Auskunft über den Ablauf der Störfälle, die Ursachen sowie die zu ziehenden Konsequenzen zu geben. In der Beantwortung distanziert sie sich allerdings an mehreren Stellen von der Schleswig-Holsteinischen Atomaufsicht.

Die Bundesregierung bestätigt dass die älteren Atomkraftwerksbaureihen weniger sicher sind als die neueren. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach verlängerten Laufzeiten für ältere Reaktoren durch einzelne Regierungsmitglieder als bewusste Inkaufnahme niedrigerer Sicherheitsstandards zu betrachten.

Die Bundesregierung räumt ein, dass mittlerweile einige Atomkraftwerke Fehlkonstruktionen beinhalten (falsch ausgelegte Dübel), die in Krisensituationen (Terroranschlag, Erdbeben) zu schwerwiegenden Unfällen in den betroffenen AKWs führen könnten. Vattenfall zeigte sich zeitweise nicht kooperativ, dieses Problem genauer zu untersuchen.

Im Folgenden werden die einzelnen Antworten der Bundesregierung nach Themenkomplexen zusammengefasst und bewertet.

I. Atomrechtliche Belange und Konsequenzen aus den Störfällen

1. Der Satz „Die deutschen AKW sind weltweit die Sichersten“ hat nach Ansicht der Bundesregierung keine Grundlage, ist also falsch. Darüber hinaus räumt auch die Bundesregierung ein, dass es in Deutschland Unterschiede bei der Sicherheit von AKW gibt. (Fragen 1, 2, 137)
2. Angesichts der Diskussion um Laufzeitübertragungen älterer Kraftwerkstypen auf neuere ist die Bestätigung, dass neuere Siedewasserreaktoren und Druckwasserreaktoren der dritten und vierten Generation bessere Sicherheitseigenschaften ebenso logisch wie erstaunlich offen. (Frage 3) Folgerichtig bestätigt die Bundesregierung

auch, dass es Unterschiede in der Sicherheit einzelner Atomkraftwerke in Deutschland gibt (Frage 25).

3. Konsequenzen für den Vattenfall-Konzern und andere AKW-Betreiber wird es offenbar nicht geben. Eine Umkehr der Beweislast hält die Bundesregierung nicht für erforderlich (Frage 7), zusätzliche Auflagen für Vattenfall werden lediglich „geprüft“ (Frage 11), Konsequenzen für den Fall, dass konzerninterne Defizite die Störfälle mit verursacht haben (Frage 20). Gabriels sommerlicher politischer Vorstoß, die Beweislast umzukehren, ist somit gescheitert.
4. Eine Stärkung der Atomaufsicht ist nicht vorgesehen (Frage 10)
5. Eine Videoüberwachung der Leitstände soll es nach Auskunft der Bundesregierung nicht geben (Frage 145)
6. Bei ihrer Antwort auf Frage 61 macht die Bundesregierung keine Angabe dazu, ob die Leiterin der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde wahrheitsgemäß über die Vorgänge vom 28.06.2007 berichtet hat. Da der Bundesregierung die Fakten mittlerweile bekannt sein dürften, lässt sich daraus die Vermutung ableiten, dass die Bundesregierung lieber nichts sagt, als zu bestätigen, dass die schleswig-holsteinische Ministerin nicht wahrheitsgemäß oder zumindest nicht korrekt über die Vorgängen berichtet hatte. Auf jeden Fall stärkt die Bundesregierung der Ministerin nicht den Rücken.
7. Mit ihrer Antwort auf Frage 70, dass die Bundesregierung generell eine beschleunigte Abarbeitung von periodischen Sicherheitsüberprüfungen für erforderlich hält. Dies kann als Rüge sowohl der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde als auch des Atomkraftwerksbetreibers Vattenfall betrachtet werden.
8. Die Bundesregierung gibt an, dass die Aufsichtsbehörde umfangreiche Überprüfungen von Dübeln gegen anfänglichen Widerstand von Vattenfall durchsetzen musste. Der Widerstand Vattenfalls gegen die Überprüfung der Dübel wird leicht erklärlich, vor dem Hintergrund, dass die inzwischen als fehlerhaft erwiesenen Dübel einer der Hauptgründe sind, wieso das AKW-Brunsbüttel bislang nicht wieder in Betrieb gehen durfte. (Frage 110)
9. Die Bundesregierung befürwortet die Veröffentlichung der Mängellisten der AKWs (Frage 114), verzichtet aber darauf, die Anlagenbetreiber dazu zu verpflichten, die Mängellisten offen zu legen (Fragen 115-118)
10. Die Bundesregierung räumt ein, sowohl im Besitz der deutschen Übersetzung des in schwedischer Sprache veröffentlichten Berichts zu den Vorfällen im ebenfalls vom Vattenfall-Konzern betriebenen Atomkraftwerk Forsmark zu sein. Von einer Veröffentlichung sieht sie aber ab – und dies obwohl die schwedische Aufsichtsbehörde ihren Bericht sogar ins Internet gestellt hatte.

II. Sachstand der Aufklärung der Störfälle in den AKW Krümmel und Brunsbüttel

1. Auch drei Monate nach den Störfällen in Brunsbüttel und Krümmel sind wesentliche Sachverhalte noch nicht von den Aufsichtsbehörden beurteilt, so z. B.

- Welche Punkte der Kategorie K2 vor Wiederanfahren noch zu erledigen sind (Frage 13)
 - Ob Ursachen für die Pannen auch auf übergeordneten Ebenen beim Vattenfall-Konzern gelegen haben, z. B. durch Unterlassung von Nachrüstungen etc. aus Kostengründen (z. B. Fragen 20, 60).
 - Ob Vattenfall gegen die Informationspflicht gegenüber den Aufsichtsbehörden verstoßen hat, obwohl die falsche Information der Öffentlichkeit durch Vattenfall bestätigt wird (Fragen 17/18)
 - Welche technischen Abläufe zum Störfall geführt haben (z. B. Fragen 23 bzw. 37)
 - Ob und welche Pannen im Einzelnen hätten vermieden werden können und welche nicht, obwohl die Sicherheitskultur insgesamt auch aus Sicht der Bundesregierung „Fragen aufwirft“ (z. B. Frage 4-6, 36 und 58)
2. Die Antwort auf Frage 34 zeigt auf, dass im Reaktorleitstand des AKWs Krümmel nur eine Person verantwortlich gehandelt hatte und eine Atemschutzmaske aufzog. Andere Personen hatten trotz Reizungen der Auge und der Atemwege auf ihren persönlichen Schutz und damit den Schutz der Anlage verzichtet.
 3. In der Antwort zur Frage 56 bestätigt die Bundesregierung, dass es in der Vergangenheit Pannen wie Abstürze von Brennelementen, von Teilen von Brennelementen oder Zusammenstöße von Brennelementen im AKW Krümmel gegeben hat.
 4. In der Antwort zur Frage 57 bestätigt die Bundesregierung, dass die Qualität der im AKW Krümmel betreffenden fehlerhaften Dübel und deren korrekte Anbringung relevant für die Fähigkeit des AKWs sind, Erschütterungen ohne Sicherheit gefährdende Auswirkungen standzuhalten, die z.B. in Folge des Absturzes eines großen Flugzeuges entstehen könnten.
 5. Die Bundesregierung bestätigt, dass beim Betrieb des AKWs Krümmel radioaktive Gase und radioaktive Aerosole über einen Kamin an die Außenwelt abgegeben werden. Die Bundesregierung spricht zwar von Filterung, gibt aber nicht an, wie viele radioaktive Gase und radioaktive Aerosole freigesetzt werden (Frage 61)
 6. Mit Ihrer Antwort auf Frage 69 gibt die Bundesregierung zu, dass sie die Einordnung der Punkte der Kategorie K2 der Mängelliste des AKW Brunsbüttel nicht überprüft hat.
 7. Die Bundesregierung bestätigt, dass eine komplette Überprüfung der Steuerun- bzw. Signalsysteme des AKW Brunsbüttel nicht vorgesehen ist. Begründet wird dies mit einer angeblichen Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen. Ökonomie geht hier vor Sicherheit.
 8. Dem Hinweis auf die problematische Konstruktion des Sicherheitsbehälters des AKWs Brunsbüttel, der besonders anfällig für Kernschmelzen ist, wird seitens der Bundesregierung nur damit beantwortet, dass es ausreichende vorgelagerte Maßnahmen gebe. Dies kann somit als Bestätigung der Aussage gewertet werden (Frage 75)
 9. Die Bundesregierung gibt an, dass die Probleme die im AKW Brunsbüttel in Folge des Lastabwurfs auftraten bereits aus anderen Anlagen bekannt waren. Es bleibt of-

fen, wieso aus den Erfahrungen anderer AKW im AKW Brunsbüttel nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen wurden (Frage 84).

10. Die Bundesregierung bestätigt Risse an den Halterungen der Deckbleche der Rohrleitungen der Umleitsammler in AKW Brunsbüttel mit einer Größe bis zu 9,2 cm (Frage 98)
11. Die Bundesregierung zieht als Schlussfolgerung einer erhöhten Zahl meldepflichtiger Ereignisse des AKW Brunsbüttel, dass die Anlage wegen möglicher Sicherheitsdefizite verstärkt behördlich überwacht werden sollte (Frage 104)
12. Auf die Frage, ob die Bundesregierung, den IAEO-Bericht der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, der dem AKW Krümmel die höchste anlageninterne Kontamination attestiert, gibt die Bundesregierung keine Antwort. Sie bestätigt lediglich, dass ihr der Bericht vorliegt und sagt, dass daraus Konsequenzen gezogen worden seien, mit dem Ziel die anlageninternen Kontaminationen zu verringern (Frage 47) Worin die Ursache für die Kontaminationen liegen, kann die Bundesregierung auch 20 Jahre nach Erstellung des Berichts nicht beantworten. Wenn die Ursachen nicht bekannt sind, stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit der daraus abgeleiteten Maßnahmen!

III. Ungeklärte Fragen und weiterhin bestehende Risiken

1. Die technischen und organisatorischen Änderungen, die Vattenfall laut Antwort zu den Fragen 4, 5 und 6 vornehmen will, werden nicht im Einzelnen dargestellt.
2. Die Sicherheitsüberprüfungen der anderen AKW sind bei weitem nicht abgeschlossen. Ihr Stand wird aber verheimlicht (z. B. Fragen 134/135).
3. Die Bundesregierung zeigt sich unwissend, ob die zuständigen Aufsichtsbehörden „Mängellisten“ der AKWs führen, für die sie zuständig sind. (Frage 125)
4. Die Frage, in welchen deutschen AKWs es wann Wasserstoffexplosionen gab, wird von der Bundesregierung nicht beantwortet (Fragen 126-129)
5. Die Bundesregierung kann mit Hinweis auf mangelnder Zeit nicht beantworten, wieso nicht die Erfahrungen aus Wasserstoffexplosionen in anderen Atomkraftwerken nicht genutzt wurden, um daraus zu lernen und die Wasserstoffexplosionen in Brunsbüttel von 1999 und 2001 zu verhindern. Auch acht bzw. sechs Jahre danach hat noch keine eingehende Ermittlung hierzu stattgefunden (Frage 128)
6. In Frage 119 bestätigt die Bundesregierung, dass die „Baulinie 69“ zu der u.a. Isar-1 und Philippsburg 1 gehören, eine geringere Widerstandsfähigkeit im Kernschmelzfall aufweisen als jüngere deutsche Anlagen.
7. Die Bundesregierung bestätigt, dass bei den AKWs Biblis A und B die Erdbebensicherheit auch nach einem jahrzehntelangen Betrieb aufgrund einer falschen Dübelauslegung nicht nachgewiesen war und die Reaktoren nach bekannt werden dieses nicht genehmigten Zustands abgeschaltet wurden. (Fragen 131-133)
8. Bis heute wurden noch nicht sämtliche sicherheitsrelevante Dübel in deutschen Atomkraftwerken überprüft und das obwohl die genaue Überprüfung in vier AKWs zu deren Abschaltung bzw. Nicht-Inbetriebnahme geführt hatte (Frage 134)

9. Die Bundesregierung gibt an, dass bis zu 7 AKWs im Sommer gleichzeitig still standen. Das sind über 40% der AKWs in Deutschland und 3 AKWs mehr als in den nächsten Jahren laut Atomausstiegsgesetz abgeschaltet werden sollen. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass selbst bei einem forcierten Atomausstieg die Energieversorgungssicherheit gewährleistet wäre (Frage 148) Als einer der ausgleichenden Faktoren nennt die Bundesregierung die Windenergie (Fragen 150-151)
10. Der Schutz der deutschen AKW vor Terrorgefahren ist eine Fiktion. Die Bundesregierung spricht zwar von zahlreichen Maßnahmen zur Sicherung und zum Schutz von kerntechnischen Einrichtungen; nennt dann aber nur Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Flugverkehrs aber keine zur Erhöhung der Sicherheit der AKWs (Frage 45). Außer Vernebelungsanlagen äußert die Bundesregierung keinerlei Ideen zur Erhöhung der Sicherheit (Frage 138), räumt aber ein, dass keine Testergebnisse für die Wirksamkeit der Vernebelung vorliegen. Weitere Informationen dazu werden verweigert. Anträge der Betreiber für die Ausstattung mit Vernebelungsanlagen an allen AKW liegen offenbar vor, noch ist aber wohl keine einzige installiert worden (Fragen 139-141).